

Gewaltopfer kämpft um 200 000 Euro

JUSTIZ Christoph Rickels hat seinen ehemaligen Anwalt verklagt

Eine gütliche Einigung ist gestern zunächst vor dem Landgericht Aurich gescheitert.

AURICH/MARI – Um die Auszahlung von 200 000 Euro Schadenersatz und Schmerzensgeld kämpft der gebürtige Friedeburger Christoph Rickels (32), seit er vor zwölf Jahren Opfer einer Gewalttat wurde. Das Geld will er nun vor dem Landgericht Aurich von seinem früheren Anwalt erstreiten. Der Versuch einer gütlichen Einigung scheiterte gestern in mündlicher Verhandlung vor der 3. Zivilkammer.

Mit einem Schlag änderte sich im wahrsten Sinne des Wortes das Leben des 32-Jährigen, der inzwischen in Kassel lebt, komplett. Von einem 19-Jährigen war Christoph Rickels am 29. Juli 2007 im Auricher Carolinenhof aus heiterem Himmel mit einem Faustschlag niedergestreckt worden. Seitdem ist er halbseitig gelähmt, kann nicht arbeiten und hat sein früheres Leben verloren.

Seit gut einer Dekade haben sich verschiedene Gerichte mit den Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen des gebürtigen Friedeburgers befasst. Sicher und rechtskräftig steht fest, dass

dem 32-Jährigen 200 000 Euro zustehen. Doch bei dem Täter, der zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren mit Bewährung verurteilt wurde, ist nichts zu holen. Seine Haftpflichtversicherung weigert sich zu zahlen.

Nun soll Rickels' früherer Anwalt für den Schaden aufkommen – wegen anwaltlicher Pflichtverletzung. Denn der Wittmunder Anwalt hätte schon 2009 die Haftpflichtversicherung des Täters verklagen müssen, meinen Chris-

toph Rickels und sein neuer Anwalt Henning Horstmann aus Oldenburg.

Für die 3. Zivilkammer des Landgerichts liegt der Fall nicht so einfach. Verschiedene Stränge und Argumentationen aus früheren Verfahren müssten ebenso wie Verjährungs-

fristen überprüft werden. Die Zivilkammer unter Vorsitz von Richter Wolfgang Gronewold muss sich sogar mit der Tat und dem strafrechtlichen Urteil auseinandersetzen und damit bis zum Ursprung des ganzen Geschehens zurückgehen.

„Die Frage der Pflichtverletzung ist für uns völlig offen“, sagte der Vorsitzende. Wie es in diesem Verfahren weitergeht, will die Kammer am 5. Februar 2020 verkünden.

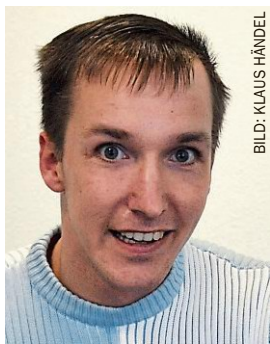


BILD: KLAUS HÄNDEL

Christoph Rickels.